



GR 01/2016

Niederschrift

**der SITZUNG des GEMEINDERATES am DONNERSTAG, 11. Feb. 2016,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Christian Laiminger, Elmar Fuchs, Maria Mayr, Andreas Klingler, Josef Wöll, Anton Wiener, Birgit Widmann, Ing. Gottfried Seiwald, Thomas Laimgruber, Adolf Streng und Gemeindegassier Hannes Schweiger sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Entschuldigt: die Gemeinderäte Karin Stock und Anton Moser

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Rechnungsabschluss für das Jahr 2015:
 - a. Bericht des Prüfungsausschusses
 - b. Vorlage des Entwurfes
 - c. Beschlussfassung des vorgelegten Entwurfes
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2145/3, 2145/4, 2145/5, 2145/6 und 2145/7 (Anton Wiener).
4. Beratung und Beschlussfassung von kinderbetreuungsrelevanten Punkten (Kindergartenöffnungszeiten, Mittagstisch, Sommerbetreuung,...)
5. Förderung von Saisonkarten für Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2016.
6. Ausschreibung von Ferienarbeiterstellen für 2016.
7. Subventions- und Spendenansuchen.
8. Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG betreffend Leitungsrecht im Bereich der Gst. Nr. 2139 und 2151, EZI 129 GB 83114.
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
10. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung wird auf Antrag des Bürgermeisters als Punkt 9 noch folgender Punkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

„Beratung betreffend Dimensionierung der Küche für das Projekt BETREUBARES WOHNEN“.

Damit verschieben sich die Punkte „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ und „Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen“ entsprechend (Punkte 10 und 11).

1) Bericht des Bürgermeisters:

- a) Der Bürgermeister berichtet kurz über die heute stattgefundenen Standesamts- und Planungsverbandssitzungen (Lift Kramsach – noch keine Vereinbarung mit Gemeinden – derzeit schaut es nach einer Zwischenlösung für 5 Jahre aus).
- b) Der Bürgermeister informiert über den derzeitigen Stand hinsichtlich der geplanten Sicherungsmaßnahmen für den Rettenbach durch die Wildbach- und Lawinverbauung (Sanierung und Neuerrichtung von Sperren sowie Errichtung eines zusätzlichen Auffangbeckens). Dieses ursprüngliche Gesamtprojekt wurde nun auf Betreiben der Gemeinde so geteilt, dass mit den Sperren als 1. Baustufe vermutlich noch heuer begonnen wird (Kosten für die Gemeinde rd. € 50.000,- – 60.000,-).

2) Rechnungsabschluss für das Jahr 2015:

a) Bericht des Überprüfungsausschusses:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Anton Wiener, erklärt, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 25.01.2016 den Entwurf des Rechnungsabschlusses geprüft hat.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Punkte behandelt:

- Jahres- bzw. Rechnungsergebnis
- Prüfung der Banksalden
- Verschuldungsgrad
- Nachweis der Rücklagen
- Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes
- Vorschüsse und Verwahrgelder
- Ausgaben bzw. Ausgleich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- Ausgabenüberschreitungen

Es konnten vom Kassier und vom ebenfalls anwesenden Bürgermeister wieder alle Fragen ausreichend beantwortet werden. Auch alle Ausgabenüberschreitungen wurden zufriedenstellend erörtert. Es wurde festgestellt, dass sparsam und sorgsam gewirtschaftet und insgesamt gut gearbeitet wird. Er lobt den Kassier ausdrücklich für die ausgezeichnete und repräsentative Darstellung der Jahresrechnung (der Zusammenfassung).

Der Ausschuss empfehle daher dem Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und ersucht den Kassier dem Gemeinderat den Entwurf zu erörtern.

b) Vorlage des Entwurfes:

Der anwesende Kassier Hannes Schweiger erklärt, dass der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 26.01.2016 bis einschließlich 9.02.2016 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Einwendungen wurden keine erhoben. Zudem wurde der Rechnungsabschluss nach den Bestimmungen der TGO vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft.

Herr Schweiger verteilt an den Gemeinderat einen zusammenfassenden Bericht zum Rechnungsabschluss und erörtert die wichtigsten Vorgaben und Kriterien sowie den Aufbau des Abschlusses, im Wesentlichen:

- Jahresergebnis
- Einhaltung Voranschlag
- Erläuterungen zum Rechnungsabschluss
- Investitionskosten
- Endabrechnung Projekt WVA Siedlung
- Zwischenabrechnung Erschließung Kalkgasse
- Ausschließliche Gemeindeabgaben
- Transferzahlungen Land
- Transfers an öffentliche Einrichtungen
- Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- Verschuldung
- Verschuldungsgrad
- Zusammenfassung

Im Zuge des Berichtes werden auch noch allfällige Anfragen erörtert und beantwortet.

c) Beschlussfassung:

Der Bürgermeister bedankt sich noch beim Überprüfungsausschuss für die gute Zusammenarbeit, übergibt seinem Stellvertreter Friedrich Huber den Vorsitz und verlässt den Sitzungsraum.

Nach kurzer Beratung stellt dieser fest, dass der vorliegende Entwurf ausreichend erörtert und die gestellten Anfragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Auch vom Überprüfungsausschuss bestehen gegen eine Genehmigung des Rechnungsabschlusses keine Einwände.

Auch er bedankt sich beim Kassier für die ausgezeichnete Aufbereitung des Abschlusses und beim Überprüfungsausschuss für seine Arbeit.

Er stellt anschließend in Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag, die Jahresrechnung in der vorgelegten Form zu genehmigen und darüber abzustimmen.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen einstimmig den Rechnungsabschluss 2015 in der vorgelegten Form (nachstehend dargelegtes Ergebnis) zu genehmigen und dem Bürgermeister sowie dem Kassier die Entlastung zu erteilen.

JAHRESERGEBNIS 2015

Einnahmen 2015	5,372.596,97
Ausgaben 2015	5,004.429,87
Überschuss	368.167,10
+ Guthaben/	
Überschuss aus 2014	509.919,33
JAHRESERGEBNIS 2015	878,086,43

Daraufhin teilt der Vorsitzende dem Bürgermeister das Abstimmungsergebnis mit und übergibt diesem wieder den Vorsitz.

Im Anschluss daran beschließt der Gemeinderat einstimmig alle noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015.

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2145/3, 2145/4, 2145/5, 2145/6 und 2145/7 (Anton Wiener):

Der Bürgermeister verweist auf den bisherigen Verlauf der Angelegenheit und erklärt, dass die Voraussetzungen für eine positive Erledigung gegeben sind. Al. Peter Hausberger erläutert an Hand der vorliegenden Entwürfe und des Teilungsplanes die Situation und bringt dem Gemeinderat insbesondere die nachstehende, zusammenfassende raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners zur Kenntnis. Die angestrebte Änderung wurde auch vorab mit der zust. Abteilung bei der Raumordnungsbehörde des Landes abgesprochen und auch von dieser positiv beurteilt (Dr. Öggl).

Raumplanerische Stellungnahme:

„Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Radfeld wie sie im Raumordnungskonzept festgehalten wurden. In der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzept ist der Planungsbereich Teil der baulichen Entwicklungsfläche z2/W03/BID2.

Die Umwidmung erfolgt als gemischtes Wohngebiet § 38.2 da laut Lärmkarte des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Werte mit 55 bis 60 Dezibel geringfügig überschritten sind. Aufgrund der 100 km/h Beschränkung auf der A12 Inntalautobahn ist die Umwidmung in gemischtes Wohngebiet aus raumordnerisch fachlicher Sicht vertretbar.

Die Erschließung der Grundstücke ist aufgrund der Lage an der Gemeindestraße sowie der der geplanten örtlichen Straße § 53.1 gegeben.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Anton Wiener wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Kotai/Autengruber, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Grundstücke 2145/3, 2145/4, 2145/5, 2145/6 und 2145/7, KG Radfeld (lt. Vermessungsplan DI Hermann Rieser, GZl. 7484/15T1) vom

12.11.2015) durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2016 bis einschl. 21.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vor:

Im Bereich der Grundstücke 2145/3, 2145/4, 2145/5 und 2145/6 von derzeit FREILAND in künftig **Wg** – Gemischtes Wohngebiet § 38.2 TROG 2011 und im Bereich des Grundstückes 2145/7 die Festlegung „Geplante Örtliche Straße“ - § 53.1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Beratung und Beschlussfassung von kinderbetreuungsrelevanten Punkten (Kindergartenöffnungszeiten, Mittagstisch, Sommerbetreuung):

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Punkt die anwesenden Vertreterinnen der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und erklärt, dass es heute in diesem Punkt vorwiegend

- um die Sommerbetreuung 2016 (Eckpunkte)
- die Kindergarten-Öffnungszeiten im Gemeindekindergarten

geht.

Im Amt wurde von der Sachbearbeiterin Maria Drexler-Kreidl in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und im Einvernehmen mit den übrigen örtl. Kinderbetreuungseinrichtungen ein Bedarfserhebungsbogen ausgearbeitet.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Erhebung werde man dann den Bedarf und die Wünsche der Eltern genau wissen. In weiterer Folge gibt es am 10. März einen Elternabend, bei dem die Angelegenheit mit den Eltern noch genauer erörtert wird. Nach Abgabe der Bögen bis zum 18.03.2016 werden man dann die notwendigen Maßnahmen treffen.

In Bezug auf die Sommerbetreuung wird auf Grund der alterserweiterten Betreuung (3 bis 10 Jahre) in Zukunft eine Teilung in zwei Gruppen (Kindergarten- bzw. Kleinkinder und Schulkinder) notwendig sein.

Nach ausführlicher Beratung (auch nach Anhörung der anwesenden Vertreter der Kinderbetreuungseinrichtungen) beschließt der Gemeinderat folgende Vorgangsweise:

SOMMERBETREUUNG:

Die Sommerbetreuung 2016 wird im Rahmen des Ganzjahreskindergartens nach Möglichkeit 8 Wochen wieder für Kinder von 3 bis 10 Jahren (in 2 Altersgruppen) angeboten, wobei 1 Woche im Rattenberger Kindergarten stattfinden wird (wegen notwendiger Reinigungs- und Reparaturarbeiten im KG Radfeld).

Die Öffnungszeiten werden wie bisher von 7.30 bis 13.00 Uhr festgesetzt.

Sollte die Bedarfserhebung eine notwendige Ausdehnung der Öffnungszeiten oder/und die Notwendigkeit eines Mittagstisches ergeben, werde man dies auch ermöglichen.

Ein Mittagstisch wird bei ausreichendem Bedarf angeboten. Die genaueren Rahmenbedingungen werden nach Vorliegen und Auswertung der Bedarfserhebung festgesetzt. Die Kosten für die Sommerbetreuung werden wie bisher festgesetzt.

5) Förderung von Saisonkarten für Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2016:

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Förderung wieder zu gewähren (so wie im letzten Jahr modifiziert).

Beschluss:

Daraufhin beschließt der Gemeinderat, dass die betreffende Förderaktion der Gemeinde wieder in folgender Weise durchgeführt wird:

Kinder bzw. Jugendliche von 6 bis 18 Jahre erhalten für die Sommersaison 2016 für den (nachgewiesenen) Kauf eine Saisonkarte für die Schwimmbäder Kundl, Brixlegg und Münster sowie für den Krumm- und Reintalersee einen Förderbeitrag von € 10,-.

Im Rahmen dieses Punktes informiert Al. Peter Hausberger, dass es ab 2016 auch möglich wäre im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Wörgler Wasserwelt (20%-iger Nachlass für Inhaber der „Radfeld-Card“) auch die Saisonkarten miteinzubeziehen. Dadurch käme es für die Gemeinde zu Mehrkosten von voraussichtlich rd. 15% (rd. € 200,-).

Der Gemeinderat stimmt in der Folge dieser Erweiterung des Kooperationsvertrages mit der Wörgler Wasserwelt - Wave (Einbeziehung der Saisonkarten) einstimmig zu.

6) Ausschreibung von Ferialarbeiterstellen für 2016:

Nach kurzer Beratung und Information beschließt der Gemeinderat einstimmig, während der kommenden Sommerferien 2016 zwei Ferialkräfte (1 Ferialkraft in der Allg. Verwaltung und 1 Ferialkraft in handwerklicher Verwendung im Gemeindebauhof) auf die Dauer von jeweils ca. 4 Wochen anzustellen.

Die Stellen sind wie bisher auszuschreiben, der Monatslohn wird mit ca. brutto € 1.200,- festgesetzt (= netto ca. € 1.010,-).

7) Subventions- und Spendenansuchen:

- a) Das vorliegende Ansuchen um Gewährung einer ao. Unterstützung der öffentlichen Bibliothek der Pfarre und Gemeinde Rattenberg in der Höhe von € 300,- zum Ankauf neuer Medien (auch Kinderbücher) wird einstimmig genehmigt.
- b) Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung einer Geldspende in der Höhe von € 200,- für die Landes-Rinderschau 2016 des Rinderzuchtverbandes Tirol.
- c) Das Ansuchen des Greiderer Günther, Radfeld, Dorfstraße 66b, vom 21.12.2015 um Gewährung eines Baukostenzuschusses in der Höhe der vorgeschriebenen Erschließungsbeiträge von € 429,85 für seinen Neubau „Zubau Schafstall auf Gst. Nr. 1997/1, wird einstimmig genehmigt (nach dem GR Beschluss vom 5.04.2001).

- d) GR Friedrich Fischler berichtet, dass die WC Anlagen am Schlossberg so gut wie fertig gestellt sind. Die Stadtmusikkapelle Rattenberg-Radfeld ersucht daher um (vorzeitige) Auszahlung des 2. Teiles der Jahressubvention in der Höhe von € 4.500,-. Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung einstimmig zu.

8) Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG betreffend Leitungsrecht im Bereich der Gst. Nr. 2139 und 2151, EZI 129 GB 83114:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG zur Sicherstellung des Leitungsrechtes im Bereich der Gst. Nrn. 2139 und 2151, EZI. 129, GB 83114 Radfeld, einstimmig zu.

Diese Dienstbarkeit betrifft eine Kabellegung bzw. –verlegung durch die TIWAG im Bereich der neugewidmeten Baugrundstücke Wiener entlang der Gemeindestraßen nördlich und südlich des betreffenden Baugebietes.

9) „Beratung betreffend Dimensionierung der Küche für das Projekt BETREUBARES WOHNEN“:

Der Bürgermeister informiert, dass das betreffende Projekt bereits im Frühjahr baurechtlich verhandelt werden sollte. Ein ähnliches Projekt hat sich der zuständige Beirat in Ebbs angesehen.

In verschiedenen Gesprächen mit Vertretern der Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Gedanke bzw die Idee gewachsen, dass man bei diesem Projekt entsprechende Räumlichkeiten (Küche, Aufenthaltsräume etc.) errichten könnte. Diese könnten dann von den Seniorengruppen, von Vereinen und von den Projekt-Bewohnern genutzt werden. Darüber hinaus könnten diese Räumlichkeiten auch für die Versorgung der Kinderbetreuungseinrichtungen (Mittagstisch) verwendet werden.

Dafür wäre natürlich eine entsprechende Dimensionierung (zusätzlich 80 m²) notwendig. Allerdings hat eine solche Ausweitung natürlich auch entsprechende Mehrausgaben zur Folge (voraussichtlich ca. € 140.000,-).

Außerdem wäre eine Unterbringung einer zusätzlichen Tagesbetreuungsstätte geplant (wie jene in Brixlegg, wenn dort die Kapazität erschöpft ist).

Nach Ansicht des Gemeinderates bringt eine solche „Großküche“ auch einen entsprechenden Personalbedarf und damit auch hohe Betriebskosten mit sich. Insbesondere im Hinblick auf das in den nächsten Jahren zu lösende Schul- und Kindergartenplatzproblem wird man notwendige Räumlichkeiten für die Betreibung eines Mittagstisches für Schule und Kindergärten eher in diesem Bereich planen und regeln. Für die Vereine stehe bereits im Gemeinde- bzw. Veranstaltungszentrum eine bestens ausgestattete Großküche zur Verfügung.

Daher spricht sich der Gemeinderat einstimmig gegen eine solche Ausweitung aus.

10) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister informiert, dass Waldaufseher Reinhold Winkler die Absolvierung eines volksheilkundlichen Kräuterkurses beabsichtigt. Der Kurs selbst findet außerhalb der Dienstzeit statt. Herr Winkler erläutert dazu, dass er laufend Kindergarten- und

Schulführungen durchführt und dieser Kurs bzw. diese Ausbildung im Ausmaß von 200 Stunden (an Wochenenden) diese Führungen auch entsprechend aufwerten wird. Er ersucht daher, dass die Gemeinde Kurskosten in der Höhe von € 200,- übernimmt. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Kurskosten einstimmig zu.

- b) GR Adolf Streng erinnert den Bürgermeister an die Absicht zur neuerlichen Kündigung des Vertrages für den Regiobus (Termin eruieren).
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es gemeinsam mit der Gemeinde Kramsach gelungen ist, zusätzliche Geldmittel dafür zu bekommen (€ 5.000,- für 2014 und einen weiteren Zuschuss für 2015). Die weitere Beratung sollte nach entsprechender Vorbereitung im neuen Gemeinderat erfolgen.
- c) GR Adolf Streng schlägt vor, dass man für Kinder neben der Förderung von Saisonkarten bei Schwimmbädern auch eine Förderung von Lift-Saisonkarten(Sommer/Herbst) in der Region ermöglichen sollte.
Auch darüber werde man sich im neu gewählten Gemeinderat befassen (evtl. im Rahmen der Beschlussfassung der Beteiligung für das Liftprojekt Kramsach).
- d) Auf Anfrage von GR Josef Wöll berichtet der Bürgermeister, dass es von Seiten des Landes hinsichtlich Gefahrenzonenplan Inn – Retentionsflächen keine wesentlichen Neuheiten gibt. Die Forderungen der Gemeinde Radfeld in dieser Angelegenheit sind jedenfalls artikuliert und liegen am Tisch.
- e) Auf Anfrage von GR Anton Wiener erklärt der Bürgermeister, dass er nichts über eine Absicht weiterer Unterbringung von Asylwerbern in Radfeld wisse (lediglich Gerücht).

11) Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.
Es wurden fünf Anträge auf Gewährung von Mietzinsbeihilfe befürwortet.

Um 21.50 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)